

AMTSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG - für die Gemeinde als Rechtsträger - OH006

Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme. Die im Art. 5 AVBR für einen Personenschaden, den ein einzelner erlitten hat, vorgesehene Leistungsbeschränkung entfällt.